

# Extrakte aus den Gutachten zur Rekommunalisierung der Energienetze in Hamburg

## Gewinnerzielung mit der Fernwärme, 31.3.2011, LBD

... erklärte die Vattenfall Europe Wärme AG (VEW) mit Schreiben vom 30.4.2010, dass sie an ihrer Auffassung festhält, mit der Fernwärme keine Gewinne zu erzielen ...  
Folge: Weder wurde bisher eine Konzessionsabgabe gezahlt, noch gab es darüber Verhandlungen.

VEW Jahresabschluss 2009: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit: 418 Mio. EUR für Hamburg und Berlin.

.. kommen wir zu dem Ergebnis, dass mindestens ein Drittel des Gewinns, d.h. etwa 120 Mio. EUR, durch die Geschäftsaktivitäten der VEW (Strom und Wärme) in Hamburg erwirtschaftet werden. ... VEW hat im Geschäftsjahr 2009 einen mit dem Fernwärmegeschäft in Hamburg von 30 Mio. - 60 Mio. EUR erzielt.

Ausgehend von den schätzungsweise in Hamburg mit dem Fernwärmegeschäft erzielten Umsatzerlösen in Höhe von 220 Mio. EUR wären entsprechend branchenüblicher Vereinbarungen Konzessionsabgabenzahlungen an die FHH in Höhe von 3 Mio. EUR (1,5% des Umsatzes) bzw. 7 Mio. EUR (3% des Umsatzes) fällig.

Die für das Jahr 2007 geforderte transparente und nachvollziehbare Darlegung der Gewinnermittlung liegt der FHH trotz Aufforderung nicht vor. Die Darlegung für 2007 – und analog für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 – ist von der VEW einzufordern.

## Kurzgutachten zur Rekommunalisierung des Strom, Gas, und Fernwärmenetzes der Freien und Hansestadt Hamburg, 15.11.2011, Rödl & Partner

Verstärkung der Synergien durch die Kooperation mit der Wasserversorgung.

Insgesamt betrachtet werden im derzeitigen Regulierungsregime über die Netzentgelte bzw. Erlösobergrenzen i.d.R. ausreichend Finanzierungsmittel für Investitionen zur Verfügung gestellt.

Das für die Bereitstellung des Eigenkapitals aufgenommene Fremdkapital kann in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren vollständig getilgt werden.

### Chancen

- Erschließung von Synergiepotentialen im Konzern FHH
- Zusätzliche Beiträge zum Hamburger Haushalt der FHH durch Netzgewinne und ggf. Bürgerschaftsprovisionen
- Schaffung von Vermögen, Infrastruktur in kommunaler Hand
- Sicherung/Schaffung von Einfluss der FHH auf Erreichung von Klimaschutzziele, Bezahlbarkeit/Preiswürdigkeit von Netzentgelten etc.
- Steuerliche Optimierung durch steuerlichen Querverbund -> zusätzliche Liquiditätsgewinne

... da der Kaufpreis i.d.R. nur dann vollständig refinanziert werden kann, wenn er dem kalkulatorischen Restwert entspricht.

- ➔ Die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung bestärken dabei die Annahme, dass ... Ertragswert und kalkulatorischer Restwert eine maßgebliche Rolle bei der Bestimmung des Kaufpreises spielen.

Aus unserer Sicht ist eine vollständige Übernahme der Strom-, Gas-, und Fernwärmenetze in Hamburg realisierbar, auch unter der Voraussetzung einer vollständigen Fremdfinanzierung der Übernahme.

#### **Wirtschaftlichkeit Fernwärmenetze in Hamburg, 15.12.2010, BET**

Der kalkulatorische Restwert ist in der Regel der wirtschaftlich angemessene Kaufpreis

Aufgrund des Alters der Netze sind erhebliche Investitionen zu tätigen.

Auf Basis der derzeitig vorliegenden Informationen kann eine Übernahme des Fernwärmenetzes sinnvoll sein.

#### **Wirtschaftlichkeit Stromnetze in Hamburg, 01.12.2010, BET**

Der kalkulatorische Restwert ist in der Regel der wirtschaftlich angemessene Kaufpreis

Auf Basis der derzeitig vorliegenden Informationen erscheint eine Übernahme des Stromnetzes wirtschaftlich sinnvoll zu sein, da sich Ertragswert und Eigenkapital in ähnlicher Höhe bewegen.

#### **Wirtschaftlichkeit Gasnetze in Hamburg, 14.12.2010, BET**

Der kalkulatorische Restwert ist in der Regel der wirtschaftlich angemessene Kaufpreis

Auf Basis der derzeitig vorliegenden Informationen kann eine Übernahme des Gasnetzes wirtschaftlich sinnvoll sein, da Ertragswert und Eigenkapital sehr nah beieinander liegen.

#### **Wirtschaftlichkeit Strom-, Gas-, und Fernwärmenetze in Hamburg, 21.01.2011, BET**

Für die Beurteilung der Rekommunalisierung über alle 3 Sparten ist ein gemeinsamer Geschäftsplan zu erstellen

- Berücksichtigung von Synergien (Gas und Wasser)
- Aus- und Rückbaustrategie Fernwärme und Gas
- Berücksichtigung weiterer Geschäftsfelder
  - Vertrieb Strom und Gas
  - Erzeugung der Fernwärme

#### **Gesellschaftsrechtliche und finanzielle Handlungsoptionen bei einer Rekommunalisierung der Energienetze, 21.10.2010, LBD**

Im Zuge der Rekommunalisierung der Energienetze empfiehlt sich die Schaffung eines integrierten Netzbetreibers für Hamburg

Betriebliche und steuerliche Synergien sollten gemeinsam mit Hamburg Wasser erschlossen werden.

## Sicherung und Ausbau des städtischen Entscheidungsrahmens in der Energieversorgung, Präsentation zur Behördenabstimmung, 24.2.2010, BSU

- Trotz der fortschreitenden Verrechtlichung der Energiewirtschaft bleiben dem Netzbetreiber erhebliche unternehmerische Freiheiten, innerhalb des Regulierungsrahmens sein Geschäft zu entwickeln. Es werden tagtäglich unternehmerische Abwägungsentscheidungen zwischen Allgemeinwohl und Gewinnmaximierung getroffen.
- Die Möglichkeit, genau auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen zu können, bedarf des Zugriffs auf das Netzeigentum, insbesondere zur Steuerung der Kriterien für Investitionsentscheidungen und betriebliche Entscheidungen.

Wo fehlt es bereits heute an steuerndem Einfluss:

- Die Fernwärmeversorgung wird von Vattenfall vorrangig vor dem Hintergrund der Gewinnmaximierung gesteuert.
- Das Netz ist nicht effizient (zu hohe Temperaturen), Steinkohle hat Vorrang vor Erdgas und Erneuerbarer Energie.
- Es werden Entscheidungen getroffen, an deren Wirtschaftlichkeit man zweifeln muss (Wärmetrasse Moorburg).
- Vattenfall kommt seinen Verpflichtungen zur Informationsbereitstellung, damit Hamburg ein Wärmekonzept erstellen kann, nicht nach.
- Es können keine betrieblichen und investitionsbezogenen Synergien zwischen Strom, Gas, Wasser, Stadtentwässerung und Fernwärmenetz erschlossen werden. Dies geht zu einem Teil zu Lasten der Bürger (höhere Netzentgelte) und zum anderen Teil zu Lasten der Gewinnerzielung.

Mindestens ist davon auszugehen, dass durch eine Prozessintegration (operativer Betrieb und Investitionen (!)) der Netzbetrieb für Strom, Gas, und Fernwärme und gegebenenfalls auch Wasser und Abwasser erhebliche Synergiepotenziale in den technischen Geschäftsprozessen geschaffen werden. Erfahrungsgemäß sind dies 10 – 20%.

Einfacher Datenherausgabeanspruch jederzeit „auf Verlangen“ der FHH und umfassender Datenherausgabeanspruch „zur Ausübung des Übernahmerechts“

- Datenabfrage an Vattenfall ist erfolgt
- Vattenfall verweigert vollständig Datenherausgabe

Personal kann übernommen werden, Know how bleibt auch bei Netzübernahme Erhalten

Vattenfall verweigert Informationen, ist nicht kooperativ und taktiert. Dennoch: Laufende Verhandlungen

Frühzeitige Bekanntgabe der Neukonzessionierung Strom /Fernwärme (Auswahlverfahren § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz) zum 01.01.2011, Ziele:

- Erweiterung der Anspruchsgrundlage der Klage auf Herausgabe von Informationen.
- Politisches Signal an den Markt und Vattenfall.
- Allerdings: Keine Vorfestlegung auf Rekommunalisierung!

**Kommunalisierung der Energienetze auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, Machbarkeitsstudie Netze, 11.5.2009, Göken, Pollak, Partner**

Die Kommunalisierung der Energienetze ist aus energiepolitischen (CO<sub>2</sub>-Reduktion), betriebswirtschaftlichen (Rendite) und volkswirtschaftlichen (Steigerung der Energieeffizienz) Gründen konsequent weiterzuverfolgen.

**Anlagenbewertung bei einer Netzübernahme, Vermerk zur Frage der Berücksichtigung des Kaufpreises in der Netzentgeltkalkulation, LBD, 28.04.2009**

Vattenfall hatte im Entgeltantrag offenbar versucht, einen höheren Anlagenwert (etwa basierend auf erhöhten Kaufpreisen bei Netzkäufen) geltend zu machen, um ein höheres Entgelt zu erzielen. Dies hat die Bundesnetzagentur nicht anerkannt.

**Überführung der Energienetze in öffentliche Verantwortung und Gründung kommunaler Stadtwerke, LBD, Februar 2009**

Wir empfehlen der Freien und Hansestadt Hamburg...

- Übernahme und Integration der Wasser- sowie der Strom-, Gas- und Wärmenetze und der Erzeugungsanlagen nach Auslaufen der Konzessionsverträge und Weiterentwicklung des Kommunalen Infrastrukturmanagements.